

Am Dienstag, den 28.08.2018 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Bürgerhaus Biebergemünd, Am Gemeindezentrum 3 statt.

Punkt 1: **Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung** Aus gegebenem Anlass weist der Vorsitzende der Gemeindevertretung auf die „Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen“ hin.

§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen Sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung dem vorsitzenden Mitglied der Gemeindevertretung an und legen diesem die Gründe dar.
- (3) Ein Mitglied, welches die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der Leitung vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt ihr die Gründe dar.

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Seitens der Jagdgenossenschaft und der Ortsgemeinschaft in Lanzingen besteht der Wunsch, dass die Friedhofsglocke besser zur Geltung kommt. Nach mehreren Beratungen und Einschaltung eines Architekten wurde sich darauf verständigt, dass kein separater Glockenturm auf dem Friedhof in Lanzingen errichtet werden soll. Vielmehr soll die Glocke einen neuen Platz im Bereich der „Dorfmitte“ in der Nähe des jetzigen Feuerwehrhauses erhalten.
- Nach einer Mitteilung der Breitband Main-Kinzig GmbH wird es seitens der M-net Telekommunikations GmbH in naher Zukunft zu Kündigungen von Telefon und Internetverträgen von Kunden kommen, deren Teilnehmeranschlussleitung über einen Kabelverzweiger versorgt werden, der sich im sogenannten Nahbereich (Radius von 550 Meter) eines Hauptverteilers der Deutschen Telekom befindet. Hintergrund dieser Kündigungen ist eine Entscheidung der Bundesnetzagentur, die wegen des Vectoringausbaus eine Entscheidung zu Gunsten der Telekom getroffen hat. Gegen diese Entscheidung der Bundesnetzagentur wurde in der Vergangenheit bereits ein Klageverfahren eingeleitet, welches jedoch leider nicht erfolgreich im Sinne der anderen Anbieter entschieden wurde, so dass die Folge nun entsprechende Kündigungen sind. In den Ortsteilen Bieber und Lanzingen sind von dieser Kündigung folgende Straßenzüge teilweise oder komplett betroffen:

Am Bitzeberg	Am Pflaster
Am Römerberg	Bahnhofstr.
Biebertalstr.	Fr.-Wilh.-v.-Bauer-Str.
Hippengasse	Im Heiligengarten
Im Streitfeld	Im Webersfeld
Im Ziegelacker	Kerkelbornstr.
Mühlstr.	Rosbacher Str.
Schlosshof	Schmelzweg
Schulstr.	Schwarzbachweg
Über dem Born	Über der Kirche
Zimmerwiesenweg	Zum Burgberg
Zum Kolberich	Zum Schwimmbad

- Der Main-Kinzig-Kreis beabsichtigt die Gebühren für die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.01.2019 neu festzusetzen. Die derzeitigen Prüfgebühren betragen seit dem 01.01.2002 450,00 € für jeden vollen Prüfungstag. Eine Gebührenkalkulation seitens des Amtes für Prüfung und Revision, anhand der Planzahlen des Haushaltes 2018, ergab eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 688,00 € pro Prüftag. Dies käme einer Gebührenerhöhung in einer Höhe von 53 % gleich. Nachdem die Prüfgebühr seit nunmehr 16 Jahren unver-

ändert geblieben ist besteht die Absicht, den Tagessatz der Prüfgebühr auf 520,00 € festzusetzen.

- Nach Rücksprache mit dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises werden die Planungen für den Bau einer Rettungswache auf dem Grundstück „Röhrig 12“ im Ortsteil Bieber seitens des Main-Kinzig-Kreises um ein Stockwerk erweitert. Dieser Bereich der auch mit einem Aufzug zugänglich wäre, würde der Main-Kinzig-Kreis nach entsprechenden Verhandlungen und erfolgreicher Realisierung an die Gemeinde Biebergemünd vermieten. Seitens der Gemeinde könnte dann eine Weitervermietung erfolgen. Dadurch könnte ein weiterer Schritt zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung realisiert werden.
- Zum 01.07.2018 leben in Biebergemünd insgesamt 179 Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Diese sind in 23 angemieteten sowie 4 gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht. 70 Personen leben in eigenen angemieteten Wohnungen. Von 170 Personen sind 107 anerkannt und dürfen in Deutschland bleiben. Zudem leben aktuell 8 unbegleitete Flüchtlinge im Ortsteil Bieber. Diese werden durch das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises und dem Verein St. Elisabeth, Marburg, betreut. Diese Flüchtlinge werden nicht in der Statistik der Gemeinde geführt. Da das Aufnahmesoll der Gemeinde Biebergemünd aktuell erreicht ist, wird in den nächsten Wochen mit keiner weiteren Neuzuteilung gerechnet.
- Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises - Kommunal- und Finanzaufsicht -, hat mit Verfügung vom 30.07.2018 den in § 4 der Haushaltssatzung 2018 ausgewiesenen Kassen-kredit in Höhe von 1 Mio. € aufsichtsbehördlich genehmigt. Dadurch konnte die Haushaltssatzung nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung am 04.08.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 Rechtskraft erlangen.
- Gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.07.2018 wurden für die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges StLF 20/15 mit Druckzumischanlage DZA für die Freiwillige Feuerwehr Bieber bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 240.500,00 € eine Zuweisung des Landes in Höhe von 48.100,00 € bewilligt. Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Ersatzbeschaffung für ein LF 8/6 aus dem Jahre 1994 im Rahmen der Umsetzung des Bedarfsentwicklungsplanes angeschafft.
- Mit Schriftsatz vom 10.07.2018 an den Präsidenten des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen beantragt die Hessische Staatskanzlei in einem 102 Seiten umfassenden Schriftsatz die Grundrechtsklage der Gemeinde Biebergemünd gegen das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23.07.2015 als unzulässig und unbegründet zurückzuweisen.
- Erstmals seit längerer Zeit werden wieder steigende Zugangszahlen von Geflüchteten und Asylbewerbern für das Land Hessen in Höhe von ca. 2.600 Personen pro Quartal erwartet. Nach der realen Aufnahmequote von 7,43 % bedeutet das für den Main-Kinzig-Kreis ein Aufnahmesoll von rund 200 Personen pro Quartal. Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 daher neue Aufnahmequoten beschlossen. Für Biebergemünd bedeutet das, dass bis zum Jahresende voraussichtlich zusätzlich 21 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.
- In dem Verfahren zu den kommunalen Grundrechtsklagen von 17 Hessischen Städten und Gemeinden gegen Festlegungen im Rahmen der Neuordnungen des Kommunalen Finanzausgleiches findet am 14.11.2018 eine mündliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen in Wiesbaden statt.
- Am 13. Und 14.08.2018 wurden von dem beauftragten Büro SPAU die archäologischen Untersuchungen auf der für den Neubau des Feuerwehrhauses Lanzingen benötigten Fläche durchgeführt. Dabei wurden drei Sondageflächen von jeweils 8 m Breite und 30 m Länge in einer Tiefe von bis zu 0.70 m geöffnet. Es wurde keinerlei archäologischen Funde festgestellt. Gemäß der Mitteilung der Denk-

malschutzbehörde beim Main-Kinzig-Kreis vom 15.08.2018 bestehen aus deren Sicht keinerlei Bedenken gegen eine Bebauung dieser Fläche.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Punkt 3: **Anfrage zur Vorgehensweise des Gemeindevorstandes für die Einrichtung einer neuen Personalstelle und Beschreibung aller nachfolgenden Schritte bis zur Stellenbesetzung - Anfrage SPD-Fraktion vom 17.08.2018 - eingegangen am 19.08.2018**
Bürgermeister Weber nimmt Stellung zu der Anfrage.

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 4: **Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Gassenacker/ Am Bornacker, 1. Änderung und Ergänzung“**

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gassenacker/ Am Bornacker, 1. Änderung und Ergänzung“ wird der Planentwurf wie folgt geändert:

- a) Innerhalb der „Fläche für den Gemeinbedarf – Feuerwehr“ wird die „überbaubare Grundstücksfläche“ zu Lasten der „nicht überbaubaren Grundstücksfläche“ um 2 m vergrößert.
- b) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wird um zusätzliche Flächen erweitert. Es ist eine „öffentliche Verkehrsfläche – Verkehrsbegleitgrün“ innerhalb des Grundstückes Gemarkung Lanzingen, Flur 11, Flurstück 14/1 entsprechend dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Planentwurf darzustellen. Dadurch ist der in diesem Bereich bereits vorhandene Lärmschutzwall bis zur Einmündung der Straße „Eidengesäßer Weg“ zu verlängern.
- c) Die vorhandene Obstwiese innerhalb des Grundstückes Gemarkung Lanzingen, Flur 11, Flurstück 14/1, die nicht für die Errichtung des Lärmschuttwalls benötigt wird, ist im Bestand festzusetzen und somit zu erhalten.
- d) Die Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Lanzingen, Flur 11, Flurstücke 15, 17 und 18, die schon im Rahmen des Bebauungsplanes „Gassenacker/ Am Bornacker“ als „Obstwiese“ vorgesehen waren, werden weiterhin als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Obstwiese“ festgesetzt. Es erfolgt eine qualitative Aufwertung der Ausgleichsmaßnahme, da der jetzt vorliegende geänderte Bebauungsplan die Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäumen festsetzt, um so eine hohe Pflanzdichte zu gewährleisten.
- e) Im Bereich des Grundstückes Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 84/1, wird eine weitere Teilfläche von 163 m² zusätzlich als „Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Obstwiese“ dargestellt.

Punkt 5: **Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Biebergemünd I**

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen wird zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Biebergemünd I, Herr Frank Fingerhut, Kassel, Taunusstr. 6, 63599 Biebergemünd, vorgeschlagen.

Punkt 6: **Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Bieber und Vorstellung des Kostenvergleichs für die Kindertagesstätten im Gemeindegebiet (Benchmark) Auf Antrag der SPD-Fraktion wird folgende Aussage von Bürgermeister Weber zu diesem Tagesordnungspunkt protokolliert:**

„Nach den Varianten 1 und 3 sind Entlastungen im Haushalt der Gemeinde Biebergemünd in Höhe von ca. 400.000,00 € pro Jahr möglich. Die weiteren parlamentarischen Beratungen in den Fraktionen können auf Basis dieser Werte geführt werden.“

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Die Gemeinde Biebergemünd beantragt die Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag in der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet nach Maßgabe des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften vom 26.04.2018 (GvBl. S. 69).

Punkt 7: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 01.08.2018

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 01.08.2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Umsetzung ausstehender Anträge seit April 2011

Beschluss: zur Kenntnis genommen

Die Auflistung über den Bearbeitungsstand der seit April 2011 eingereichten Anträge der Fraktionen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Installation von Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen in Biebergemünd - Antrag SPD-Fraktion vom 20.07.2018 - eingegangen am 16.08.2018

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 24 Nein 1 Enthaltung 1

Der Tagesordnungspunkt 9 wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit verwiesen.

Punkt 10: Status und Potential der durch das APZ-MKK leistbaren Altenpflege in Biebergemünd - Antrag SPD-Fraktion vom 19.07.2018 - eingegangen am 16.08.2018

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 24 Enthaltung 2

1. Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit wird beauftragt, sich mit einem Ortstermin im Seniorenpflegezentrum Biebergemünd ein Bild über den Umfang und die Qualität der dort erbrachten Pflegeleistungen zu verschaffen.
2. Mit der Heimleitung und dem Geschäftsführer der APZ-MKK soll zu aktuellen Themen der Altenpflege in Biebergemünd gesprochen werden sowie eine mögliche Erweiterung des Angebotes im Zusammenhang mit der Errichtung eines Ärztehauses erörtert werden.
3. Das Ergebnis aus Punkt 1 und 2 ist zu dokumentieren, erkennbare Verbesserungspotentiale sind zu formulieren und zu listen.

Punkt 11: Beratung und Entscheidung über die zukünftige Nutzung des gemeindlichen Nachbargrundstückes am "Treffpunkt Alte Post" in Bieber - Antrag SPD-Fraktion vom 17.08.2018 - eingegangen am 19.08.2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgenommen.

Punkt 12: Bericht und Konzeption zur gemeindlichen Jugendarbeit in Biebergemünd - Antrag SPD-Fraktion vom 17.08.2018 - eingegangen am 19.08.2018

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 18 Nein 6 Enthaltung 2

1. Herr Bürgermeister Weber – als Verwaltungschef und Dienstherr – gibt den Bericht aus der Jugendbetreuung in der nächsten Gemeindevertretersitzung.
2. Dieser Bericht umfasst die Inhalte gem. diverser Anträge aus der Vergangenheit wie detaillierte Jahresberichte, die bereits seit langem angefragte Konzeption sowie Ausblick in das nächste Jahr und eine Kostenaufstellung dieses Budgetbereichs aus 2017 und 2018.

3. Die Dokumentation ist den Gemeindevertretern darüber hinaus schriftlich und zeitnah (noch vor der nächsten Gemeindevertretersitzung) zur Verfügung zu stellen, damit diese sodann zur weiteren Beratung in die vorbereitende Fraktionsarbeit einfließen können.
4. Die Berichte sind dann in die Fachausschüsse Soziales, Kultur und Freizeit und den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Bewertung zu ver